

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 7. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2024)

zum Thema:

Kürzungen in der Kulturförderung 1: Bezirkskultur

und **Antwort** vom 20. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE),

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 18524

vom 07.03.2024

über Kürzungen in der Kulturförderung 1: Bezirkskultur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Mit der Roten Nummer 1426 A hat der Senat erstmals Hinweise gegeben, zu Lasten welcher öffentlichen Aufgaben und Fördermaßnahmen die Auflösung der Pauschalen Minderausgaben (PMiA) im Berliner Haushaltsplan 2024/25 im laufenden Haushaltsjahr gehen könnte.¹ Allerdings beschränken sich diese Hinweise auf den Einzelplan 27 (Epl. 27), also Sondermittel der Berliner Bezirke, sowie Mittel die zur auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur Verfügung gestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Epl. 08) und dem Kapitel 2708 werden vier Ansätze aufgeführt, die einer vorläufigen Verfügungsbeschränkung unterliegen weil sie „zur Erbringung der Pauschalen Minderausgabe“ herangezogen werden: die Titel 68119 (Förderung von Künstlern/Künstlerinnen), 68417 (Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung), 68620 (Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in den Bezirken) und 68621 (Zuschüsse für bezirksübergreifende Aktivitäten).² Alle Fragen in dieser Schriftlichen Anfrage beziehen sich auf die o.g. Rote Nummer und Haushaltstitel, ausgenommen der zwei letzten.

¹ Siehe <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-1426.A-v.pdf>

² Vgl. ebd. auf S. 6 die lfd. Nr. 10-13.

1. Welche kulturellen Angebote und künstlerischen Tätigkeiten wurden zu welchem Zweck in 2022 und 2023 aus den o.g. Titeln gefördert? Wer waren die Empfänger*innen der verschiedenen Zuwendungen? (Bitte um eine Darstellung aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ansätzen, Fördermaßnahmen und Bezirken)

Zu 1.:

Aus den in der Vorbemerkung benannten Ansätzen wurden die im Haushaltsplan und seinen Erläuterungen ausgewiesenen Zwecke gefördert. Dabei wurden die Mittel den Bezirken im Wege der Auftragswirtschaft nach Nr. 3.2. Ausführungsvorschriften (AV) § 9 der Landeshaushaltsordnung zugewiesen. Die Mittel der Teilansätze 1 bis 3 und 5 des Kapitels 2708 / Titels 68621 wurden von den Bezirken direkt folgenden Trägern zugeleitet, während der Gedenkort SA-Gefängnis Papestraße direkt durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg bewirtschaftet wird:

Teilansatz bei Titel 68621	Endempfängerin oder -empfänger
1. Haus am Waldsee	Haus am Waldsee e.V.
2. Friedhof der Märzgefallenen	Paul-Singer-Verein für soziale, politische und kulturelle Bildung e. V.
3. Förderverein Gutshaus Mahlsdorf	Förderverein Gutshaus Mahlsdorf e.V.

Zum Autorenlesefonds (Titel 68119), zum Bezirkskulturfonds (Titel 68620) und zum Ausstellungsfonds für die Kommunalen Galerien (Titel 68621), jeweils Kapitel 2708, wird im Turnus von zwei Jahren im Bezirkskulturbericht (zuletzt Drucksache 19/0993) berichtet.

2. Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Kürzung dieser Ansätze um die genannten Teilbeträge³ auf die betroffenen Kulturangebote – seien es Lesungen in Schulen und Bibliotheken, andere Projekte der kulturellen Bildung oder sonstige kulturelle Aktivitäten in den Berliner Bezirken? Welche der im Titel 68621 genannten Kultureinrichtungen und Erinnerungsorte wären in welcher Höhe von den Kürzungen betroffen? Falls die finale Entscheidung darüber noch nicht feststeht: Wann ist diese zu erwarten?

Zu 2.:

Die Ausbringung einer Sperre in Höhe von 5,9 % der Ansätze gemäß Haushaltswirtschaftsrundschreiben (HWR) vom 29.12.2023 (Rote Nummer 1413) hätte zur Folge, dass den Bezirken und den übrigen Mittelempfängenden aus diesem Haushaltsansatz entsprechend weniger Mittel zur Verfügung stehen; daraus resultiert in der Regel ein reduziertes Angebot. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kulturangebote hängen allerdings von vielen weiteren Faktoren (Drittmittelakquise; Art, Dauer und Kosten der geplanten Aktivitäten) ab, so dass keine Aussagen getroffen werden können.

³ Vgl. ebd.

3. Inwiefern werden auch die Berliner Bezirke samt deren kommunalen Kultureinrichtungen bei der Entscheidung einbezogen? Wie positionieren diese sich zu der aktuellen Verfügungsbeschränkung und etwaigen Kürzung jener Mittel, die ansonsten für die bezirkliche Kulturarbeit zur Verfügung stünden?

Zu 3.:

Das HWR, das den Bezirken seither vorliegt, kommunizierte die erforderliche Ausbringung einer Sperre auch für die in der Vorbemerkung benannten Titel. Eigene Vorschläge zur Erbringung der erforderlichen Einsparungen sind nicht eingegangen. Die Leitungen der Ämter für Weiterbildung und Kultur der Bezirke werden im Übrigen laufend über die Entwicklung unterrichtet.

4. Kann der Senat ausschließen, dass die sonstigen in der Roten Nummer genannten Titel – darunter Zuschüsse an die Berliner Kinder-, Jugend- und Puppentheater – zur Erbringung der Pauschalen Minderausgabe im Epl. 08 oder 27 herangezogen werden?⁴ Falls nein: Wann fällt die Entscheidung über den Umstand als solchen wie über die genaue Höhe der (Teil-)Beträge, die ggf. für die Auflösung der PMiA erhalten müssen? Und würden die etwaigen Kürzungen auf die anteilige Auflösung der PMiA im Epl. 08 oder im Epl. 27, Kapitel 2708, angerechnet werden?

Zu 4.:

Auch im Einzelplan 08 sind die im HWR genannten Einsparungen durch Ausbringung entsprechender Sperren zu erbringen. Hierzu sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Eine gegenseitige Anrechnung ausgebrachter Sperren im Einzelplan 08, gegen Sperren im Kapitel 2708, ist nicht möglich, da es sich um zwei verschiedene Einzelpläne handelt (Grundsatz der Haushaltsklarheit).

5. Trifft es zu, dass auch andere Ansätze aus dem Epl. 08, die – wie z.B. die Mittel für „Bezirkliche kulturelle Projekte im Stadtraum“ (Kapitel 0810, Titel 68569, Teilansatz 24) – der kommunalen Kulturarbeit ebenfalls unmittelbar zugutekommen sollen, den Bezirken in diesem und im nächsten Haushaltjahr nicht im vollen Umfang zur Verfügung stehen bzw. zur Erbringung der PMiA herangezogen werden? Falls ja: Um welche Titel bzw. Teilansätze handelt es sich und wie hoch fällt die jeweilige Kürzung in der Haushaltswirtschaft aus?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 4.

⁴ Vgl. ebd. die lfd. Nr. 1-9

6. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 6.:

Nein.

Berlin, den 20.03.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt